

Die Gesamtauslagen für diese beiden Realschulen erreichten, nach Abzug der eingehobenen Schulgelder, Einschreibgebühren und Bibliotheksbeiträge, bis zum Schlusse des Jahres 1857 ungefähr die Summe von 280.000 fl.

Nebst der Errichtung besonderer städtischer Realschulen hat die Kommune aber auch zu den von der hohen Staatsverwaltung errichteten technischen Lehranstalten, den k. k. Oberrealschulen auf der Landstraße und am Schottenfelde, so wie zu der Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden mehrere Beiträge in der Höhe von 8599 fl. verabfolgt. —

In Bezug auf Baulichkeiten und die innere Einrichtung der Kirchen, deren Erhaltung und Verschönerung war die Kommune gleichfalls bemüht, mehr zu leisten, als ihr die gesetzlichen Patronatspflichten auferlegten. Außer den gewöhnlichen Beiträgen zum Baue der Altlerchenfelder Kirche wurden Verhandlungen zum Ankaufe des Hauses Nr. 192 in Altlerchenfeld eingeleitet, um durch dessen Demolirung den Platz vor der Kirche seiner Zeit erweitern zu können.

Mit raschem Fortschritte und künstlerischer Vollendung wurde das schönste Denkmal deutscher Baukunst in Wien, der St. Stephansdom nun auch mit dem fehlenden Schmucke der Giebel versehen und die Kosten derselben in Folge der an die Bevölkerung ergangenen Aufforderung durch freiwillig erlegte Beiträge größtentheils gedeckt. Die Herstellung der Giebel auf beiden Seiten des Domes erforderte im Ganzen einen Aufwand von 120.077 fl. 57 fr.

Endlich war auch für Erhaltung der Patronatskirchen in den Vorstädten ein Kostenaufwand von 36.854 fl. 13 fr. nothwendig geworden.

IV. Oeffentliche Sicherheit und Sanitätswesen.

Während ich im letzten Berichte an eine Ueberschwemmung des Wienflusses und deren traurige Folgen zu erinnern genöthigt war, bietet sich zwar in der abgelaufenen Periode glücklicherweise kein Anlaß zu einer ähnlichen Erwähnung, dafür wurde aber die Stadt Wien in den Jahren 1853 und 1854 gleich den meisten Städten der Monarchie und des Auslandes von zwei anderen noch größeren Kalamitäten, der Cholera- und der Typhus-Epidemie heimgesucht.

Das epidemische Auftreten dieser Krankheiten führte bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Krankenhäuser die Nothwendigkeit herbei, mit großen Opfern Filialspitäler zu errichten und dieselben mit dem erforderlichen Personale und der nöthigen Einrichtung zu versehen, wodurch die Kommune mit einem außerordentlichen Kostenaufwande von 25.631 fl. belastet wurde.

Die Regulirung des Lokal-Sanitätswesens, von welchem ich bereits in meinem früheren Berichte erwähnte, ist zwar bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden, es sind aber einige wichtige Verfügungen, welche damit in Verbindung stehen, vorläufig durchgeführt worden.

Hievon ist namentlich zu erwähnen die Vergrößerung der bestehenden Friedhöfe. Nach der im Jahre 1852 vorgenommenen Vergrößerung des Maßleinsdorfer Friedhofes folgte im Jahre 1855 eine zweite Erweiterung desselben mit einem neuerlichen Kosten-Aufwande von 16.392 fl. 12 kr.; daran schloß sich jene des vor der Nußdorfer Linie gelegenen Friedhofes mit einer Grundfläche von $9900\frac{2}{3}$ Quadrat-Klaftern, wozu, die Regulirungskosten eingerechnet, ein Betrag von 12.621 fl. 39 kr. erforderlich wurde; ferner jene des St. Marzer Friedhofes, welcher mit einem Kosten-Aufwande von 16.979 fl. 56 kr. um 5263 Quadrat-Klafter erweitert wurde, endlich im Jahre 1857 jene des Hundstürmer Friedhofes, welcher mit dem Kostenbetrage von 11.003 fl. 59 kr. um 1 Joch und $1224\frac{1}{10}$ Quadrat-Klafter vergrößert wurde. Auch bei dem Schmelzer Friedhofe zeigte sich neuerlich das Bedürfniß einer größeren Ausdehnung und es wurden zu diesem Behufe u. h. Orts im Wege des Tausches 3 Joch $1444\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter des dortigen Exerzirplatzes abgelassen, deren Einfriedung im Laufe dieses Frühjahres stattgefunden hat. Die Gesamtkosten für die Vergrößerung der bezeichneten Friedhöfe betragen 56.997 fl. 47 kr.

Da ferner in Folge neuerer kirchlicher Bestimmungen die Errichtung eines abgesonderten Friedhofes für die Leichen der evangelischen Gemeindeglieder nothwendig wurde, so ist zu diesem Zwecke ein städtischer Acker vor der Maßleinsdorfer Linie im Flächenmaße von 4 Joch 1076 Quadrat-Klaftern um den Betrag von 1 fl. pr. Quadrat-Klafter der genannten Gemeinde überlassen worden.

Um dem überhandnehmenden Verfall der Leichendenkmale auf den Friedhöfen zu begegnen, wurden im Laufe des Jahres 1856 auch in dieser Richtung mehrere wirksame Verfügungen getroffen.

Die bisher auf Kommunkosten erhaltene Desinfektions-Anstalt hat man, nachdem deren zwangsweise Benützung in Folge höherer Weisung im Jahre 1857 eingestellt worden war, in Folge des vom Gemeinderathe gefaßten Beschlusses ganz aufgelassen.

Da ferner während der Epidemie der letzten Jahre die mangelhafte Beschaffenheit der bestehenden Leichenkammern wiederholt bemerkt wurde, so ist ungeachtet der aus den Lokalverhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten doch bei den Pfarren Rosau, St. Ulrich, Lichtenthal und St. Karl die Herstellung neuer Leichenkammern mit der Kostensumme von 5096 fl. 8 kr. ermöglicht worden und es wird ein Neubau von Leichenkammern in der Alservorstädter und Josephstädter Pfarre noch im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Zu erwähnen ist auch, daß die früher von der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung besorgte Prüfung der Medikamenten-Rechnungen für sämtliche städtische Anstalten seit dem Jahre 1855 an die Kommunal-Verwaltung übertragen wurde. —

In Angelegenheit der von der Gemeinde besorgten Lokalpolizei sind mehrere Normen erflossen, welche auf die Organisation des Schubwesens Bezug haben, und von denen ich speziell nur die Einführung eines neuen Partikularschubes für weibliche

Zwänglinge nach Neudorf, dann die Aufstellung eines besonderen Schub-Kommissärs für den auf der Südbahn bis nach Graz und Laibach gehenden Hauptschub anführe, und daß auch Kinder unter 14 Jahren in die k. k. Zwangsarbeits-Anstalten nozionirt werden können.

Die Regulirung der städtischen Feuerlöschanstalt ist durch die im Jahre 1856 U. h. Orts im Sinne der von der Kommunal-Verwaltung gestellten Anträge erlassenen Bestimmungen wesentlich gefördert worden. Die hienach nöthigen Entwürfe einer neuen Feuerlöschordnung und der erforderlichen Instruktionen für das Personale der Anstalt sind bereits vor längerer Zeit der höheren Genehmigung vorgelegt worden. Zur schnelleren Abwirung von ausgebrochenen Bränden wurde inzwischen eine Telegraphenleitung vom Bauamte zu den Feuerwächtern auf dem Stephansthurme hergestellt.

Nachdem die Nothwendigkeit einer Reorganisation der in dem alten unzureichenden Gebäude der Versorgungsanstalt am Alserbache zum blauen Herrgott befindlichen freiwilligen Arbeitsanstalt schon wiederholt erkannt wurde und dieselbe nur in dem der Kommune gehörigen Gebäude der bestandenenen Provinzial-Strafanstalt in der Leopoldstadt am zweckmäßigsten untergebracht werden könnte, so ist das betreffende Ansuchen an die h. Staatsverwaltung gerichtet worden, dessen Erledigung noch zu erwarten ist.

In sanitätspolizeilicher Beziehung ist noch zu erwähnen, daß zur Errichtung eines neuen öffentlichen Volksbades ein geeigneter Platz bei dem Eintritte des Neustädter Kanals nächst St. Marx auf einem dortigen dem hiesigen Bürger-spitale angehörigen Acker ausgemittelt wurde, und daß auch in kürzester Zeit diese wohlthätige Anstalt in's Leben treten dürfte.

V. Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Die fortwährende Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, wiederholte Geschäftsstockungen in namhaften Zweigen der Industrie, dann die Cholera- und Typhus-Epidemie in den verflossenen Jahren haben auf den ärmeren Theil der Bevölkerung in dieser Periode einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt und ungeachtet der zahlreichen Privatwohlthätigkeitsvereine die städtische Armenverwaltung zu außerordentlichen Anstrengungen veranlaßt, so daß die Kräfte des Versorgungsfondes mehrere Male nicht ausreichten und die Kommune aus ihren eigenen Einnahmen bedeutende Beiträge zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse der Armenpflege zu leisten genöthigt war.

Die allgemeine Theuerung hat aber insbesondere die Regiekosten in den städtischen Versorgungshäusern sehr gesteigert, daher den Traiteuren daselbst nicht nur die bisher gezahlten Pachtschillinge erlassen, sondern sogar fortlaufende Entschädigungen für die bei der Ausspeisung erlittenen Verluste gegeben werden mußten.